



Universität Leipzig
Studierendensekretariat
04081 Leipzig

STUDIENPLATZTAUSCH

Abgabefrist für den Tauschantrag mit **allen** Genehmigungen zum Wintersemester 30.09./Sommersemester 31.03.
(Es besteht kein Anspruch auf Genehmigung durch die Hochschule.)

Angaben zur Person der Antragsteller:in (Bewerber für die UNI Leipzig)	Angaben zur Person der Tauschpartner:in (Abgänger von der UNI Leipzig)
Name, Vorname:	Name, Vorname:
Staatsangehörigkeit:-	Staatsangehörigkeit:
Anschrift:	Anschrift:
Telefon: e-mail:	Telefon: e-mail:
	Matrikelnummer:
z.Zt. immatrikuliert an der Universität _____	z.Zt. immatrikuliert an der Universität Leipzig
STUDIENFACH: _____ z.Zt. im ____ FS/ _____ Kliniksemester	STUDIENFACH: _____ z.Zt. im ____ FS/ _____ Kliniksemester
Wechsel ab Winter-/Sommersemester 20 ____ an die Universität Leipzig ins ____ FS/ _____ Kliniksemester	Wechsel ab Winter-/Sommersemester 20 ____ an die Universität _____ ins ____ FS/ _____ Kliniksemester
Ggf. bereits absolvierte Zwischenprüfung (Art), bestanden am:	Ggf. bereits absolvierte Zwischenprüfung (Art), bestanden am:

Angaben zur Person der Antragsteller:in (Bewerber für die UNI Leipzig)	Angaben zur Person der Tauschpartner:in (Abgänger von der UNI Leipzig)
Beide Tauschpartner:innen erklären, weder in einem Modellstudiengang noch vorläufig oder auf einen Teilstudienplatz immatrikuliert zu sein sowie in dem gewählten Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes die Vor-, Zwischen- oder Abschlussprüfung nach Maßgabe der Prüfungsordnung nicht endgültig nicht bestanden oder einen nach der PO erforderlichen Leistungsnachweis nicht endgültig nicht erbracht und so den Prüfungsanspruch verloren zu haben. Ein entsprechender Nachweis (Unbedenklichkeitsbescheinigung) wird zur Immatrikulation vorgelegt.	
Datum: Unterschrift der Antragsteller:in	Datum: Unterschrift der Antragsteller:in
Zustimmung der Uni Leipzig: Datum: <p style="text-align: center;">Stempel</p>	Zustimmung der Tauschhochschule: Datum: <p style="text-align: center;">Stempel</p>

Die Antragsprüfung erfolgt nur bei vollständigem Vorliegen der erforderlichen Unterlagen.

von beiden Tauschpartner:innen einzureichen:

- Nachweis der bisher abgeschlossenen Leistungsscheine, einschließlich derer des aktuellen Semesters (eine solche Aufstellung ist nicht erforderlich bei einem geplanten Tausch für folgende Studiengänge und Fachsemester: Humanmedizin: 1. klinisches Semester; Tiermedizin, 5. Fachsemester; Zahnmedizin 5. und 7. Fachsemester)
- die Kopie einer bereits abgeschlossenen Zwischenprüfung bei Tausch ab dem 6. Fachsemester

von der Person, die an die Universität Leipzig wechseln möchte, zusätzlich einzureichen:

- der Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung
- eine aktuelle Studienbescheinigung

Wurde der Tausch als erstes durch die Universität Leipzig genehmigt, ist das Antragsformular nach der Genehmigung der anderen Hochschule erneut innerhalb der o.g. Fristen einzureichen.

Liegt der von allen Beteiligten genehmigte Tausch fristgerecht vor, erhalten Studierende, die sich an unserer Universität einschreiben möchten, eine E-Mail mit den Zugangsdaten für die Online-Einschreibung.

Diese Einschreibung erfolgt frühestens zwei Wochen vor Semesterbeginn und ist nur möglich, wenn die Tauschpartnerin oder der Tauschpartner vorher von unserer Universität exmatrikuliert wurde.

Hinweis für den Studierenden der Universität Leipzig

Ein Tausch kann nur für ordnungsgemäß rückgemeldete Studierende erfolgen. Die Exmatrikulation sollte erst nach Genehmigung aller beteiligten Hochschulen beantragt werden. Nähere Informationen zur Exmatrikulation und das Antragsformular finden Sie auf der Homepage der Universität Leipzig.